

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Herrn Peter Franken
40200 Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351 rth
D. Reuther

Tel 0211-821 2567
Fax 0211-821 77 2567
dreuther@swd-ag.de

01.09.2023

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/022 - Uerdinger Straße 67 -
(Gebiet südlich der Uerdinger Straße zwischen Stichstraße Uerdinger Straße,
bestehendem Hotel und Geschosswohnungsbau)
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13(2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Franken,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) nehmen zum o. g. Verfahren als Eigentümerin des Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes, welches zum 01.07.2007 an die 100%Tochter Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) verpachtet wurde und seither von dieser betrieben wird, Stellung.

Die aktuellen Leitungsbestandspläne können über das Portal „Onlineplanauskunft“ auf der Homepage www.netz-duesseldorf.de abgerufen werden.

Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen mit Querschlägen festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise an die NGD unter der Rufnummer (0211) 821 6389 – Betrieb Netze und Anlagen.

Rohr- und Stromnetz:

Die Überprüfung der über das O-BB-Portal ab dem 03.08.2023 zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass sich in diesem angefragten Bereich Versorgungsleitungen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme der Stadtwerke Düsseldorf AG befinden.

Eine Versorgung des Plangebietes mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme aus den im Umfeld liegenden Versorgungsleitungen ist grundsätzlich möglich. Ein Angebot für die Netzanschlüsse kann erst erstellt werden, wenn eine konkrete Bauanfrage vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne sowie die Größe der Tiefgaragenplätze vorliegen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Investors bzw. der Bauherren und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Sollten durch das Bauvorhaben Versorgungsleitungen und –anlagen umgelegt oder erneuert werden müssen, so gehen die Kosten zu Lasten des Investors bzw. des Bauherrn. Dies gilt auch für entstehenden Kosten für Provisorien.

Im Plangebiet befindet sich die Netzstation T1286 der Stadtwerke Düsseldorf AG. Diese Netzstation ist weiterhin erforderlich. Über der gesamten Kabeltrasse und dem Trafoeinlassschacht ist eine lichte Höhe von 4,00m

Aufsichtsratsvorsitzende
Colette Rückert-Hennen

Vorstand
Julien Mounier (Vorsitzender)
Dr. Charlotte Beissel
Jan Huth

Sitz der Gesellschaft
Düsseldorf

Rechtsform
Aktiengesellschaft
Eingetragen beim
Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf
Zentrale 0211-821 0
Service 0211-821 821
Fax 0211-821 382 1
info@swd-ag.de
swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN
DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT / BIC-Code
DUSSDE33XXX
Gläubiger-ID
DE77000000000005373
USt. ID. Nr.
DE 811365006



erforderlich, um in Falle von Wartungs-, Instandsetzungs- und Entstörungsarbeiten mit Baugeräten wie z. B. einem Kleinbagger an den Versorgungsleitungen und -anlagen arbeiten zu können. Zudem ist über den Versorgungsleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,50m zu gewährleisten und der Bereich ist von jeglicher ober- und unterirdischen Bebauung (auch von Stützträger o. ä.) freizuhalten.

Zur Sicherstellung der Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgung sind innerhalb und außerhalb des Plangebietes Regulierungs-, Trennungs- und Neuverlegungsarbeiten erforderlich.

Die Kosten für diese Arbeiten gehen zu Lasten des Investors bzw. des Bauherrn.

Der notwendige Beginn dieser Arbeiten muss der NGD mindestens 1 Jahr im Vorhinein mitgeteilt werden.

Die Arbeiten können nur stattfinden, wenn Baufreiheit vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und Ausbaupläne im Maßstab 1:250 inklusive Deckenhöhenpläne vorliegen. Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten ist eine verbindliche Beauftragung des Angebotes. Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Weitere Regulierungsarbeiten können nötig sein; dies wird mit Einreichen von Detailplänen mitgeteilt.

Bezüglich der Trennung der alten Netzanschlüsse, bezüglich der neuen Netzanschlüsse sowie bezüglich Bauwasser und Baustrom setzen Sie sich bitte mit der Abteilung OE 034/1 – Netzanschlussmanagement – unter der Rufnummer (0211) 821 6060 oder netzanschluss@netz-duesseldorf.de in Verbindung, um eine frühzeitige Bearbeitung der Netzanschlüsse zu gewährleisten.

Für die Erschließung notwendige 10-kV-Bauprovisorien sind ebenfalls frühzeitig bei der NGD anzumelden. Die Kosten muss der Antragsteller zu 100% übernehmen. Es ist zu beachten, dass eine Vorlaufzeit von 24 Wochen nach Beauftragung eingeplant werden muss. Eine Versorgung der Baustelle aus dem Niederspannungsnetz ist nicht möglich.

Die Trassen der Versorgungs- und Anschlussleitungen sind wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Bebauung – auch z. B. mit Garagen, Mülltonnenunterstellplätze und Gartenlauben, Einfriedungen, Windfängen, Überdachungen und von Baumbepflanzungen freizuhalten. Eine Bepflanzung mit flachwurzelndem Bewuchs, wie z.B. Sträucher, ist jedoch grundsätzlich möglich. Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und -anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,40m – bei Kreuzungsabständen 0,30m – nicht unterschreiten. Der erforderliche Mindestabstand gegenüber Dritten zu den Versorgungsleitungen und -anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG kann höher sein. So muss zum Beispiel ein Mindestabstand zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes von 1,50m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten.

Zudem könnten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG erforderlich werden, damit die Versorgungsleitungen abgesichert sind. Dies muss beinhalten, dass Leitungstrassen für Reparaturen und / oder Erneuerungen auch mit Baugeräten wie Bagger, LKW und Bodenverdichtungsgeräten zugänglich sein müssen. Zur Aufnahme von Versorgungsleitungen und -anlagen ist eine Trassenbreite von mindestens 2,00m zu gewährleisten. Je nach Leistungsbedarf des Bauherrn kann sich die Breite verändern.

Alle Versorgungs- und Anschlussleitungen, die von dem vorliegenden Planverfahren betroffen sind, sind zu Gunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG zu sichern.

Für die Versorgung der jeweiligen Objekte sind die Hausanschlussräume straßenseitig anzuordnen.

Da im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen oder ähnlichen Bauwerken geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für **Versorgungs- und Anschlussleitungen** eine Mindestüberdeckung von 1,50 Meter vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen

werden müssen. Die Vorgabe der Mindestüberdeckung für Versorgungsleitungen ist in der Begründung z. B. im Kapitel 6.9 „Grünplanerische Inhalte – Begrünung unterirdischer Bauteile“ verbindlich mit aufzunehmen.

Zur Stromversorgung können Netzumspannstellen erforderlich werden. Die Standorte der Netzumspannstellen richten sich nach den Lastschwerpunkten innerhalb des Erschließungsgebietes. Die Lage und Anzahl können erst mit Angabe von konkreten Leistungsdaten angegeben werden. Die Stationen sind im Bebauungsplan mit dem Hinweis „Trafo“ oder mit dem Zeichen für Elektrizität auszuweisen.

Für Netzumspannstellen innerhalb eines Gebäudes sind nachfolgende Mindestanforderungen zur berücksichtigen:

- Straßenseitig gelegener Kellerraum
- Trafoeinlassschacht mit der Größe von mindestens (1,80 x 1,20) m
- Raumgröße zwischen ca. 20 bis 40 qm
- Kellerboden nicht mehr als 4,00 m unter dem Außenniveau
- Raum ist bauseits nach den Angaben der Stadtwerke Düsseldorf AG zu errichten

Zwischen dem Eigentümer des Kellerraumes bzw. dem Eigentümer der Aufstellfläche und den Stadtwerken Düsseldorf AG muss ein Vertrag und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit über die Errichtung einer Netzumspannstelle abgeschlossen werden.

Je nach Leistungsbedarf kann es erforderlich werden, dass auch kundeneigene 10-kV-Mittelspannungsanlagen errichtet werden müssen.

Bei eventuellen Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Timmermann, Fachbereich Strom, Telefon (0211) 821 2749, E-Mail: stimmermann@netz-duesseldorf.de

Herr Hu, Fachbereich Gas und Wasser, Telefon (0211) 821 2892, E-Mail: mhu@netz-duesseldorf.de

Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) mit Frau Labes, Telefon (0211) 899 3998 oder Herrn Lorenz, Telefon (0211) 899 4617 abzustimmen.

Elektromobilität:

Um auch zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden, empfehlen die Stadtwerke Düsseldorf AG die Implementierung von Elektroladestationen bzw. Stromtankstellen im Plangebiet. Für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich der Bereitstellung von E-Ladesäulen steht Ihnen bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Klaus Teske, OE 164, Tel.: 0211/821-8564 gerne zur Verfügung.

Sollten im Plangebiet Ladesäulen für die E-Mobilität vorgesehen sein, so muss dies den Stadtwerken Düsseldorf AG frühzeitig mitgeteilt werden, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsanforderungen an die Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG hat und sich somit auch ein erweiterter Flächenbedarf für die Netzinfrastruktur ergeben kann.

Umwelterheblichkeit:

Durch das Bebauungsplanverfahren sind aus Sicht des Umweltschutzes keine Belange der Stadtwerke Düsseldorf AG betroffen.

Eine Versorgung des Plangebietes mit Fernwärme ist möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen als direkter Ansprechpartner bei den Stadtwerken Düsseldorf AG Herr GreBies, OE 252/2 – Vertrieb Fernwärme, unter der Rufnummer (0211) 821 3812 gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromleitungstrassen wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Überbauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Außerdem ist eine Überbauung der Versorgungsleitungen Gas und Wasser nicht zulässig.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die geplanten Zuwegungen bzw. Zufahrten zum Innenbereich des Bebauungsgebietes nicht über- bzw. unterbaut werden, damit eine sach- und fachgerechte Verlegung der Versorgungsanlagen in das geplante Bebauungsgebiet gewährleistet werden kann.

Bei Rohrleitungsbestandsplänen muss mit Abweichungen der angegebenen Maße gerechnet werden. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen vor Ort durch Querschnitte festzustellen.

Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Für Materialbestellungen und Planung benötigen die Stadtwerke Düsseldorf AG nach Vorliegen der endgültigen Ausbaupläne ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Im Anschluss erfolgt die Durchführung der Regulierungsarbeiten.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bitten, die ausführenden Firmen auf die Beachtung der Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen hinzuweisen.

Bezüglich der Trennung der Netzanschlüsse Gas, Wasser und Strom sowie Bauwasser und Baustrom setzen Sie sich bitte mit der Abteilung OE 034/1 – Netzanschlussmanagement – unter der Rufnummer (0211) 821 6060 oder netzanschluss@netz-duesseldorf.de in Verbindung, um eine frühzeitige Bearbeitung der Netzanschlüsse zu gewährleisten.

Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches insbesondere die DVGW GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und –anlagen sowie die Vereinbarungen des Vertrages „Baumanpflanzungen über Versorgungsleitungen“ vom 08.10.1989 zwischen Stadt und den Stadtwerken Düsseldorf sind zu beachten. Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen und deren Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Die Pflanzgruben sind deshalb so anzulegen, dass sich die vorgenannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf
i. V.

i. A.

Anlagen:

- 1 QR-Code Online Planauskunft
- 1 Schutzanweisung

Bebauungsplanverfahren 01/022 Uerdinger Straße 67
Anlagen zur Stellungnahme

Auf den nachfolgenden Seiten folgt die Schutzanweisung der Stadtwerke Düsseldorf sowie ein QR-Code, der zu einem Erklärfilm zur Leitungsauskunft der Stadtwerke Düsseldorf führt. Beides ist nicht barrierefrei.

Sollten Sie dazu Fragen oder Erläuterungswünsche haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner/-innen auf der Projektseite, die unter nachfolgendem Link aufrufbar ist:

[Stadtplanungsamt Landeshauptstadt Düsseldorf - Stadtplanung \(o-sp.de\)](https://www.stadtplanung.duesseldorf.de/)

Schutzanweisung

Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen.

Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

Strom
Gas
Wasser
Fernwärme
Öffentliche Beleuchtung



**Sofortmaßnahmen:
siehe Rückseite!**

Wichtige Telefonnummern für den Störfall:

Strom Tel.: (0211) 821- 26 26
Öffentliche Beleuchtung Tel.: (0211) 821- 82 41
Gas/Wasser/Fernwärme Tel.: (0211) 821- 66 81



Inhalt

	Erkundungspflichten bei Bauarbeiten	4
1.	Grundlagen	4
2.	Erkundungspflichten	4
3.	Planungsunterstützung	4
4.	Gefahrenquellen und Sofortmaßnahmen	5
	Technische Hinweise	6
I.	Wichtige Rufnummern	6
II.	Allgemeines	7
III.	Planung von Baumaßnahmen	8
IV.	Ausführung von Baumaßnahmen	9
	IV.1 Informationen vor Baubeginn	9
	IV.2 Maschinelle Arbeiten	9
	IV.3 Freilegen der Versorgungsanlagen	9
	IV.4 Unbeabsichtigtes Freilegen von Versorgungsanlagen	10
	IV.5 Erkennen unserer Versorgungsanlagen vor Ort	10
	IV.5.1 Elektrokabel	10
	IV.5.2 Gas-/Wasserleitungen	11
	IV.5.3 Gashochdruckleitungen	11
	IV.5.4 Fernwärmeleitungen	11
	IV.6 Sicherheitsabstand zu den Versorgungsleitungen	12
	IV.7 Arbeiten in der Nähe von Freileitungen	12
	IV.8 Baumaßnahmen unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken	12
	IV.9 Verfüllen von Leitungsgräben	12
V.	Maßnahmen bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen	13
VI.	Maßnahmen bei Austritt des Mediums bzw. bei beschädigten Elektrokabeln	13
	Anlagen 1-5 (Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen)	14
	Zeichenerklärung zur Planauskunft	19
	Sofortmaßnahmen	20

Erkundungspflichten bei Bauarbeiten

1. Grundlagen

Diese Informationsbroschüre soll Hinweise für die Einhaltung von Sicherheitsstandards bei Bauarbeiten, insbesondere Tiefbauarbeiten, auf den zum Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gehörenden Flächen geben.

2. Erkundungspflichten

In dem Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sind zahlreiche Versorgungsleitungen und Versorgungsanlagen durch unterschiedliche Träger unterirdisch verlegt. Durch unsachgemäße Behandlung dieser Versorgungsleitungen und -anlagen können erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Sachen entstehen.

Zur Vermeidung dieser Gefahren besteht die rechtliche Verpflichtung, vor Beginn einer Baumaßnahme bei den zuständigen Behörden und Unternehmen Erkundigungen einzuholen, ob durch die geplante Baumaßnahme Versorgungsleitungen und -anlagen betroffen werden könnten. Kommt der Bauherr oder eine andere Person, die die Verantwortung für die Baumaßnahme trägt, dieser Verpflichtung nicht nach, so können daraus bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen und -anlagen schwerwiegende Schäden resultieren, für die der jeweils Verantwortliche haftet.

Diese Broschüre soll Bauherren, Bauträgern, Bauunternehmern und sonstigen Personen, die verantwortlich eine Baumaßnahme durchführen, Hilfestellung bei der Beachtung vorgenannter Erkundungspflichten geben.

3. Planungsunterstützung

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat für die von ihr betreuten Versorgungsleitungen und -anlagen eine Auskunftsstelle eingerichtet, die aktuelle Auskünfte über die Lage der im Bau- bzw. Ausgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen erteilt. Diese Auskunftsstelle erteilt dem Verantwortlichen einer Baumaßnahme auf Grundlage der konkret geplanten Maßnahme Auskünfte über die Lage vorhandener Versorgungsleitungen und -anlagen, wobei zu beachten ist, dass mit Abweichungen gerechnet werden muss. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die Pflicht des Verantwortlichen einer Baumaßnahme, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen über die tatsächliche Lage der im Planungs- und Baubereich vorhandenen Versorgungsleitungen und -anlagen Gewissheit zu verschaffen, bleibt daher von der erteilten Auskunft der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unberührt. Auskünfte über die Lage von Versorgungsleitungen und -anlagen erhalten Sie über unsere Beauftragten.

INFO

— Netzführung & Geodaten

Tel.: (0211) 821- 81 07

Fax: (0211) 821- 77 50 89

E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

Bei der Planung einer Baumaßnahme können Sie weitergehende Auskünfte an folgender Stelle erhalten:

- **Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**
Projektierung, Bauleitung & Sonderdienste
Höherweg 200, Gebäude V3
40233 Düsseldorf

Für den Fall der Gefährdung von Versorgungsleitungen und -anlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH durch geplante Baumaßnahmen ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH über obige Anschrift spätestens acht Wochen vor Baubeginn unter Beifügung aller notwendigen Planunterlagen von der geplanten Baumaßnahme zu unterrichten.

4. Gefahrenquellen und Sofortmaßnahmen

Die Beschädigung von Versorgungsleitungen oder -anlagen kann in Abhängigkeit davon, ob eine wasserführende, eine fernwärmeführende, eine gas- oder stromführende Leitung betroffen ist, schwerwiegende, nicht abschließend aufzählbare Gefahren nach sich ziehen.

Bei einer Beschädigung der vorstehenden Leitungen ist daher die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH über die folgenden Notfallrufnummern unverzüglich zu informieren:

- **Strom-Netzanlagen:** (0211) 821- 26 26
- **Öffentliche Beleuchtungsanlagen:** (0211) 821- 82 41
- **Gas/Wasser/Fernwärme-Netzanlagen:** (0211) 821- 66 81

Abhängig von der konkreten Gefährdungssituation sind darüber hinaus öffentliche Einsatz- und Rettungskräfte zu benachrichtigen.



Technische Hinweise

I. Wichtige Rufnummern

Auf den nächsten Seiten werden zur Unterstützung der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahmen im Gebiet unserer Versorgungsleitungen und -anlagen exemplarische Hinweise gegeben, die in der Nähe dieser Versorgungsleitungen und -anlagen zu beachten sind.

Wir weisen ausdrücklich auf den lediglich exemplarischen Charakter dieser technischen Angaben hin. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Für weitere Spezifikationen wird u. a. auf das DVGW-Regelwerk, Technische Mitteilung, Merkblatt W400-3 verwiesen.



I. Wichtige Rufnummern

Störungsannahme

- Strom _____ Tel.: (0211) 821- 26 26
- Öffentliche Beleuchtung _____ Tel.: (0211) 821- 82 41
- Gas/Wasser/Fernwärme _____ Tel.: (0211) 821- 66 81

Technische Auskunft

- Gas-, Wasser-, Strom-, Fernwärmeanlagen und Netze _____ Tel.: (0211) 821- 63 89
(montags bis donnerstags von 08:00-16:00 Uhr)
(freitags von 08:00-14:00 Uhr)
Anschrift: Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Betrieb Netze & Anlagen
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Netzführung & Geodaten

- Leitungsauskunft _____ Tel.: (0211) 821- 81 07
Fax.: (0211) 821- 77 50 89
E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de
Anschrift: Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Netzführung & Geodaten
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

II. Allgemeines

II. Allgemeines

Versorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Öffentliche Beleuchtung) können überall im Erdreich (in öffentlichen und privaten Flächen) liegen, wie z. B.:

- in Straßen, Geh- und Radwegen
- in Grünanlagen
- in Stichwegen, Gärten und Vorgärten
- in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- in Gewässern
- in und an Brückenbauwerken

Bei allen Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten in öffentlichen oder privaten Flächen muss die Erkundigungs- und Sicherungspflicht nach den allgemeinen Regeln der Technik insbesondere DVGW, VDE, AGFW, VOB, DIN und dem BGB eingehalten werden. Vor Durchführung der Arbeiten muss bei der Auskunftsstelle der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen eingeholt werden.

Leitungsauskunft können Sie bei folgender Stelle erhalten:

— **Netzführung & Geodaten**

Tel.: (0211) 821- 81 07

Fax: (0211) 821- 77 50 89

E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gibt Auskunft über die Lage ihrer im geplanten Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen, soweit dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf

verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die Ausgabe der Pläne erfolgt ausschließlich durch die Auskunftsstelle der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat daher die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o. ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissenheit zu verschaffen.

Die bereitgestellten Pläne stellen den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser“ direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH – Netzplanung – angefragt werden.

Sollten in den Bestandsplänen keine NN-Höhen angegeben sein, so gilt als Anhalt bei:

Überdeckung normalerweise	
Kabelanlagen	0,4 bis 1,2 m
Gas-/Wasserrohrleitungen	0,6 bis 2,0 m
Fernwärmeanlagen	0,6 bis 2,0 m

Technische Hinweise

III. Planung von Baumaßnahmen

III. Planung von Baumaßnahmen

Bei der Planung einer Baumaßnahme ist zu prüfen, ob ein ausreichender Abstand zu den Versorgungsanlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eingehalten wird, damit eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Liegen unsere Versorgungsanlagen im Einflussbereich (Setzungszone, Druckzone) einer Baumaßnahme, so kann im Allgemeinen von einer Gefährdung ausgegangen werden. (s. z. B. Anlagen 1-5: Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen nach DVGW-Regelwerk W400)

Eine Gefährdung unserer Versorgungsanlagen liegt ebenfalls vor, wenn bei Ausführung der geplanten Bauarbeiten mit starken Schwingungen (Erschütterungen) zu rechnen ist, die auf unsere im angrenzenden Erdreich befindlichen Versorgungsanlagen übertragen werden können, z. B. bei Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden. Auch beim Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkungen u. Ä. werden unsere Versorgungsanlagen gefährdet.

Außerdem ist zu beachten, dass Flächen, die nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt sind (u. a. Grünflächen, Gehwege) und in denen sich Versorgungsleitungen befinden, nicht mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, da sonst

ein hohes Beschädigungsrisiko für unsere Anlagenteile besteht. Für Baumanpflanzungen sind die im DVGW-Regelwerk GW 125 aufgeführten Vorkehrungen zum Schutz unserer Versorgungsanlagen anzuwenden.

Für den möglichen Fall einer Gefährdung ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH frühestmöglich (mind. sechs bis acht Wochen) vor Baubeginn schriftlich unter Beifügung aussagefähiger Planunterlagen von der Maßnahme in Kenntnis zu setzen. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ihrerseits prüft, ob und ggfs. Welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Auskünfte können Sie an folgender Stelle erhalten:

- **Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**
Projektierung, Bauleitung & Sonderdienste
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Abstimmung über erforderliche Schutzmaßnahmen mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erfolgt ist.



Das Gebäude der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200

IV. Ausführung von Baumaßnahmen

IV. Ausführung von Baumaßnahmen

IV.1 Informationen vor Baubeginn

Über die Ausführung jeder Baumaßnahme ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich unter Angabe von Art, Ort und voraussichtlicher Bauzeit zu informieren.

Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:

- **Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**
Betrieb Netze & Anlagen
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
Tel.: (0211) 821- 63 89
E-Mail: baubeginn@netz-duesseldorf.de

Bei Baubeginn müssen die gültigen Leitungsbestandspläne auf der Baustelle vorliegen.

Sind die Pläne bei Arbeitsbeginn nicht mehr aktuell oder hat sich der Baubereich bzw. die Bauausführung geändert, so muss der Ausführende sich erneut die aktuelle Ausgabe der Bestandspläne beschaffen und die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis setzen.

Bauarbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Alle Auflagen, die die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zur Sicherung ihrer Versorgungsanlagen dem Ausführenden gemacht hat, müssen eingehalten werden.

Armaturen (Straßenkappen), Schachteinstiege und sonstige zur Versorgungsanlage gehörenden Einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Während der Bauzeit dürfen unsere Leitungstrassen nicht durch Kranbahnen, Baustelleneinrichtungen oder Ähnlichem überbaut werden. Eine dauerhafte Überbauung der Versorgungsanlagen durch z. B. andere Leitungssysteme, Gebäude oder Fundamente ist nicht zulässig.

IV.2 Maschinelle Arbeiten

Im Bereich der Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass die Gefährdung von Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Falls erforderlich, sind besondere Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu treffen.

IV.3 Freilegen der Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden. Freigelegte Anlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht zu sichern.

Bei Fernwärmeleitungen ist folgendes zu beachten:

- Die freizulegende Länge bei Quer- oder Längsaufgrabungen ist auf max. 3m zu begrenzen!
- Für im Haubenkanal und in Schaumbeton verlegte Fernwärmerohre sind ohne Unterfangung nur Freilegungen auf einer Länge von 2m zulässig!
- Festpunkte dürfen grundsätzlich nicht freigelegt werden. Aufgrabungen in der Nähe von Festpunkten müssen vor Beginn der Arbeiten mit einem Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH abgestimmt werden!

Bei Stromleitungen ist folgendes zu beachten:

- **Eine Freilegungen von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen!**
- Bei einer Baumaßnahme der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist dies der maßnahmenverantwortliche Baubeauftragte!
- Bei einer Maßnahme ohne Beteiligung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist mit mindestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn eine Abstimmung mit der Betriebsabteilung vorzunehmen!

Telefon: (0211) 821- 6389

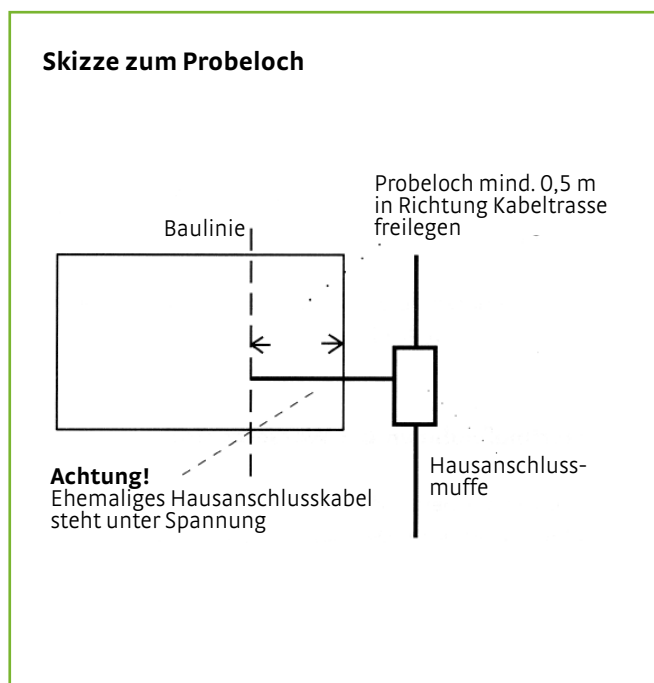
Technische Hinweise

IV. Ausführung von Baumaßnahmen

Generell ist folgendes zu beachten:

Das Betreten der Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen ist verboten. Der Außenschutz der Versorgungsanlagen darf nicht beschädigt werden. Stoffe, die Rohr-, Kabelwerkstoff oder Außenschutz gefährden (z. B. Lösungsmittel), dürfen nicht mit den Versorgungsanlagen in Kontakt gebracht werden. Gegen Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen darf nicht gesteuert werden, d. h. es dürfen keine statischen Belastungen auf die Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen übertragen werden. Widerlager dürfen nicht untergraben, hintergraben oder freigelegt werden.

Werden im Verlauf der Tiefbauarbeiten Versorgungsleitungen entdeckt, die nicht im vorliegenden Planwerk vermerkt sind, ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH umgehend zu informieren.



IV.4 Unbeabsichtigtes Freilegen von Versorgungsanlagen

Jedes unbeabsichtigte Freilegen von Versorgungsanlagen ist der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unter folgenden Rufnummern sofort mitzuteilen:

Störungsannahme

- **Strom** Tel.: (0211) 821- 26 26
- **Öffentliche Beleuchtung** Tel.: (0211) 821- 82 41
- **Gas/Wasser/Fernwärme** Tel.: (0211) 821- 66 81

Die Arbeiten sind bis zum Eintreffen des Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH einzustellen. Die freigelegten Versorgungsanlagen sind gegen Beschädigung zu sichern.

IV.5. Erkennen unserer Versorgungsanlagen vor Ort

IV.5.1 Elektrokabel

Kabel liegen normalerweise in einem Sandbett von ca. 20 cm Höhe und sind in der Regel mit Ziegel-, Betonsteinen oder Kunststoffband abgedeckt. Kabel können in Kunststoff-, Steinzeug- und Stahlrohre oder auch in Betonkanäle eingezogen sein. Rohre und Abdeckungen sollen den Tiefbauer auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz). Sie schützen jedoch die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigung. Der Hinweis auf das Vorhandensein von Kabeln kann auch durch Trassenwarnband erfolgen.

Bei abgetrennten Hausanschlusskabeln muss beachtet werden, dass die Kabel auf einer Länge von 0,5 m von der Abzweigmuffe in Richtung Gebäude bzw. ehemaliges Gebäude unter Spannung stehen. D. h., dass Probelöcher mindestens 0,5 m über die vorgesehene Baulinie ausgeführt werden müssen. Grundsätzlich sind alle vorgefundenen Kabel als unter Spannung stehende Kabel zu betrachten.

IV.5.2 Gas-/Wasserleitungen

Gas- bzw. Wasserrohrleitungen sind normalerweise in Sand eingebettet oder aber in Sand eingebetteten Mantelrohren aus Stahl, Beton oder Kunststoff eingezogen.

In unmittelbarer Nähe der Rohrleitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Rohrleitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichende Armaturen zu achten.

IV.5.3 Gashochdruckleitungen

Bauarbeiten im Bereich von Gashochdruckleitungen und zugehörigen Anlagen dürfen nur unter kontinuierlicher fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden.

Innerhalb der Schutzstreifen sind aufgrund der technischen Bestimmungen und Vorschriften (DVGW Regelwerk) folgende Auflagen zu berücksichtigen:

- Arbeiten im Schutzstreifen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.
- Der Einsatz von Baumaschinen ist nur nach vorheriger Einweisung oder unter Aufsicht unseres Beauftragten zulässig. Das Befahren der Ferngasleitung mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ist nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach vorheriger Abstimmung mit unserem Beauftragten erlaubt.
- Der Zugang bzw. die Zufahrt zu den Gasleitungen muss auch während der Bauzeit in jedem Fall gewahrt bleiben.
- Die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzstreifens ist nicht erlaubt. Mauern, Gatter, Zäune und dergleichen dürfen nur nach Abstimmung mit unserem Beauftragten errichtet werden. Das Lagern von Material, Gerät und Erdaushub innerhalb des Schutzstreifens ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.

IV.5.4 Fernwärmeleitungen

Fernwärmeleitungen sind sowohl in Schaumbeton, in ausgeschäumten Kunststoffmantelrohren als auch frei in Haubenkanälen verlegt.

Kunststoffmantelrohre sind rundum in ein mindestens 10 cm starkes Sandbett eingebettet. Darüber ist ein Warnband aufgelegt. An Bögen und Abgängen sind diese Rohre mit Dehnpolstern versehen.

Haubenkanäle sind auf einer Stahlbetonsohle verlegt. Der Schaumbeton liegt ebenso auf einer Stahlbetonsohle auf, dessen Flanken mit Betonplatten versehen sind, während die Stirnfläche mit Bitupappe abgeklebt ist. Über diesem Kanal ist zum Schutz normalerweise ein Maschendrahtgewebe angeordnet. Schaumbeton und Haubenkanäle sowie Schutzrohre aus unterschiedlichen Werkstoffen sind in Sand- oder Recyclingmaterial eingebettet.

Die Fernwärmesysteme bestehen aus zwei Rohrleitungen und im Ortsteil Düsseldorf-Garath aus drei Rohrleitungen. Die Leitungen können unterschiedlicher Dimension sein. Parallel zu den Fernwärmeleitungen muss mit Kunststoffleitungen gerechnet werden, die für Kabel zur Signalübertragung vorgesehen sind.

IV.6 Sicherheitsabstand zu den Versorgungsleitungen

Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu Versorgungsanlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4 m – bei Kreuzungsabständen 0,3 m – nicht unterschreiten. Außerdem ist beim Kreuzen der Rohre zu beachten, dass 0,15 m unter Rohrsohle bis 0,3 m über Rohrscheitel die Leitungszone wieder mit steinfreien Böden (Sandbettung, Körnung 0-3 mm) zu versehen ist. Die Überbauung der vorhandenen Versorgungsleitungen ist nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung der Auflagen sind die Folgekosten vom Verursacher zu tragen.

Technische Hinweise

IV.7 Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

IV.7.1 Achtung

Beim Eindringen von Körperteilen oder Gegenständen in den Schutzbereich von Freileitungen besteht wegen der Möglichkeit eines elektrischen Überschlags akute Lebensgefahr.

Es ist Folgendes zu beachten

- Auch bei normalerweise schlecht leitenden Materialien kann bei Nässe ein Stromüberschlag erfolgen, zum Beispiel beim unvorsichtigen Schwenken von nassen und feuchten Dachsparren bei deren Einbau
- Das Ausschwingen der Leitungseile bei Wind ist bei der Bemessung des Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen
- Bei der Feststellung des notwendigen Schutzabstandes sind Spannungshöhe und Art der Arbeit sowie verwendete Ausrüstung zu berücksichtigen

Können die Schutzabstände zu elektrischen Freileitungen nicht eingehalten werden, muss für die Dauer der Arbeiten deren spannungsfreier Zustand sicher hergestellt sein. In allen Zweifelsfällen ist der Ansprechpartner der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu Rate zu ziehen!

IV.7.2 Schutzabstände

Bei der Verwendung von Baugeräten, wie zum Beispiel

- Baggern, Kippen, Lastwagen, Gabelstaplern oder sonstigen lastenhebenden beziehungsweise befördernden Geräten
- Bauaufzügen, Kränen
- Baugerüsten, Leitern

sowie bei Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände von spannungsführenden Leitungen bei Freileitungen einzuhalten:

- bis 1.000 Volt (Niederspannung) Schutzabstand $a \geq 1$ m nach allen Seiten
- über 110.000 Volt Schutzabstand $a \geq 5$ m nach allen Seiten
- bei unbekannter Spannung Schutzabstand $a \geq 5$ m nach allen Seiten

Die einzuhaltenden oben angegebenen Schutzabstände beziehen sich auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zusätzlich zu beachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass sich der Durchhang der Leiterseile witterungs- und belastungsabhängig erheblich ändern kann.

IV.8 Baumaßnahmen unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken

Baumaßnahmen (z. B. Unterfahren) unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken dürfen nur nach besonderer Abstimmung mit einem Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH vorgenommen werden.

IV.9 Verfüllen von Leitungsgräben

Das Verfüllen hat nach den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A - StB 97/06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Arbeitsausschuss Kommunalen Straßenbau“ zu erfolgen.

Ein Beauftragter der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH prüft die freigelegten Rohre und Kabel auf Schäden an der Umhüllung bzw. Isolierung und setzt sie nach Erfordernis instand. Beim Einbau freigelegter Kabel ist zu beachten, dass eine 5 cm dicke Vorsandung auf das verdichtete Kabelplanum erfolgt. Danach sind die Kabel unter Aufsicht eines Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu regulieren, in 15 cm Sand einzubetten und mit den vorhandenen Abdeckungen zu sichern.

Jegliche Verfüllarbeiten an Leitungsgräben freigelegter Versorgungsanlagen bedürfen der vorherigen Freigabe durch einen Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

V. Maßnahmen bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen

VI. Maßnahmen bei Austritt des Mediums / beschädigten Elektrokabeln

V. Maßnahmen bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen

Bei jeglicher Art von Beschädigung unserer Versorgungsleitungen sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Arbeitsstelle ist zu räumen und die Gefahrenstelle entsprechend abzusichern. Zudem sind Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr und zur Schadensbegrenzung zu treffen.

Der Schaden ist unverzüglich der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unter den folgenden Rufnummern unter Angabe

des genauen Ortes und der Art des Schadens zu melden:

- **Strom (Anlagen/Netze)** Tel.: (0211) 821- 26 26
- **Öffentliche Beleuchtung** Tel.: (0211) 821- 82 41
- **Gas/Wasser/Fernwärme (Anlagen/Netze)** Tel.: (0211) 821- 66 81

Die Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch die NGD (Bauleitung, Entstörung) wieder aufgenommen werden.

VI. Maßnahmen bei Austritt des Mediums bzw. bei beschädigten Elektrokabeln

Für alle Fälle gilt: die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist bei

- **Strom-Netzanlagen** unter _____ Tel.: (0211) 821- 26 26
- **öffentlichen Beleuchtungsanlagen** unter _____ Tel.: (0211) 821- 82 41
- **Gas/Wasser/Fernwärme-Netzanlagen** unter _____ Tel.: (0211) 821- 66 81

unverzüglich zu benachrichtigen. _____



- erforderlichenfalls sind Polizei bzw. Feuerwehr zu benachrichtigen
- alle Maßnahmen sind mit dem Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und den zuständigen Dienststellen abzustimmen
- der Gefahrenbereich ist zu räumen und weiträumig abzusichern
- die Schadensstelle ist abzusperren und Zutritt für unbefugte Personen ist zu verhindern

Sofortmaßnahmen bei Wasseraustritt

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung und der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen!

Sofortmaßnahmen bei Austritt von Fernheizwasser

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung, der Überflutung und der Verbrühung mit bis zu 130° C heißem Wasser (Dampf), deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen!

Sofortmaßnahmen bei Gasaustritt

Es besteht Zünd- und Explosionsgefahr, deshalb

- sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!
- nicht rauchen!
- kein Feuer zünden!
- kein Mobiltelefon benutzen!
- Funkenbildung vermeiden!
- angrenzende Gebäude sind auf Gaseintritt zu prüfen!
- keine elektrischen Anlagen bedienen!
- keine Klingel oder Türdrücker bedienen, sondern sich durch Rufen oder Klopfen bemerkbar machen!
- Türen und Fenster öffnen!

Sofortmaßnahmen bei Beschädigung von Elektrokabeln

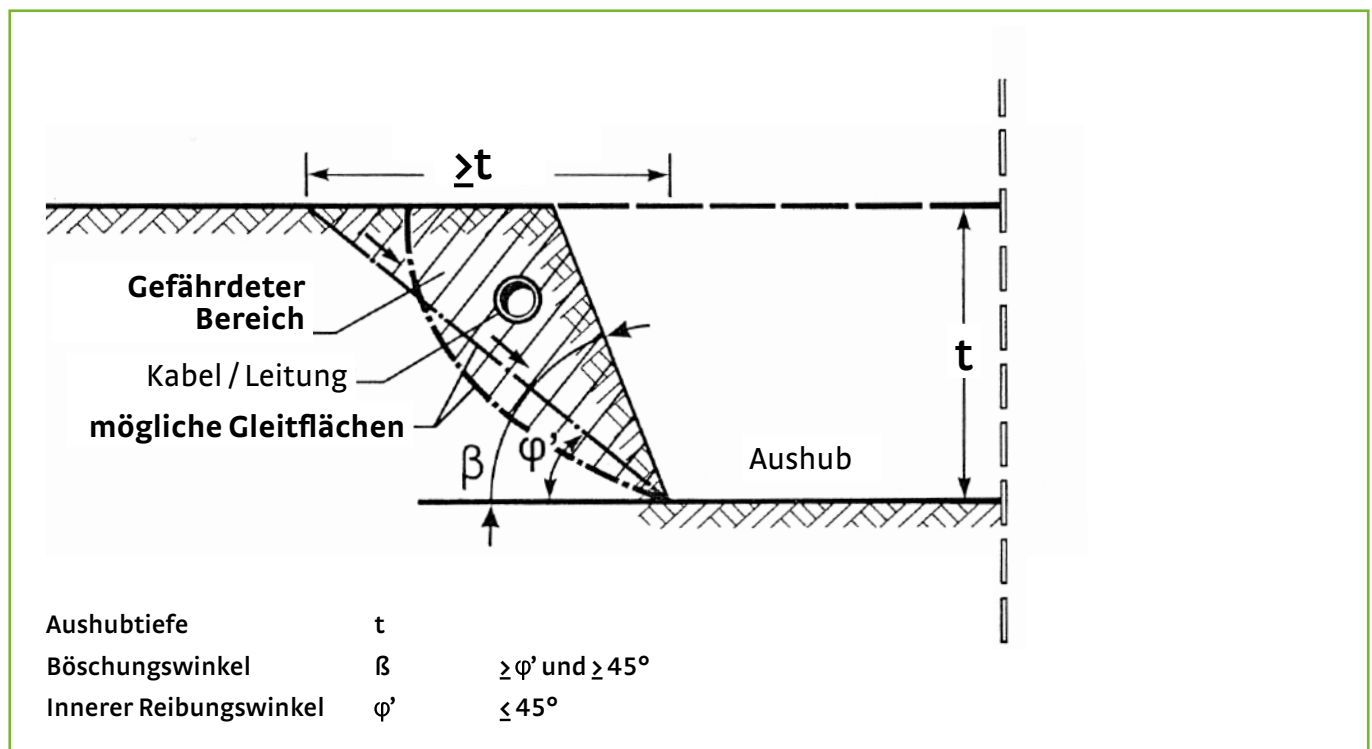
Es bestehen Gefahren der Verbrennung durch Lichtbogenwirkung und der Körperdurchströmung bei Berühren unter Spannung stehender Kabelteile. Personen und vorhandene Baumaschinen und -geräte sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen!

Anlagen: Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen

Anlage 1

Einschnitt mit Böschung in Längsrichtung zu einer vorhandenen Leitung

Zum Beispiel für eine Straße – oder vorrübergehend – für einen Kanal, eine U-Bahn: Es besteht die Gefahr einer Abgleitung einer Böschung und damit der Beschädigung der Leitung, auch zeitverzögert nach einer Wiederverfüllung eines Rohrgrabens bei mangelhafter Verdichtung.

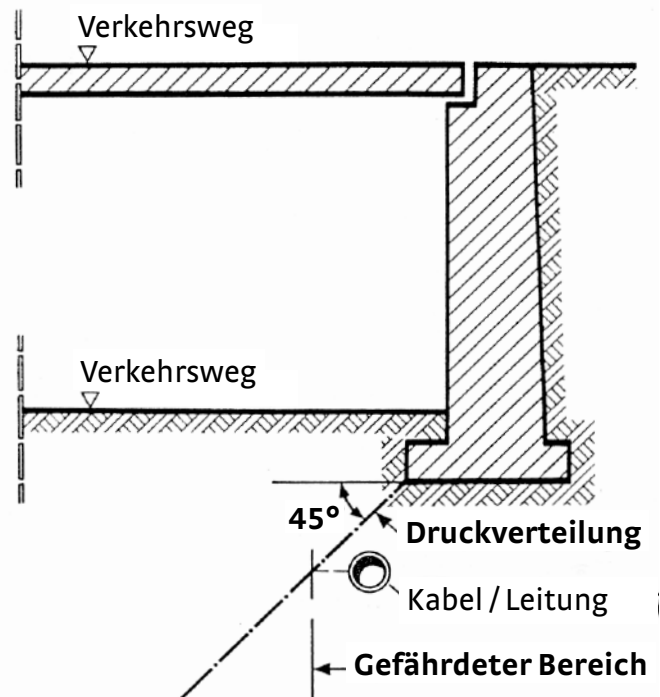


Darstellung vereinfacht in Anlehnung an DVGW Arbeitsblatt W 400-3, DIN 4124 und DIN 18196, gegebenenfalls sind rechnerische Nachweise erforderlich.

Anlage 2

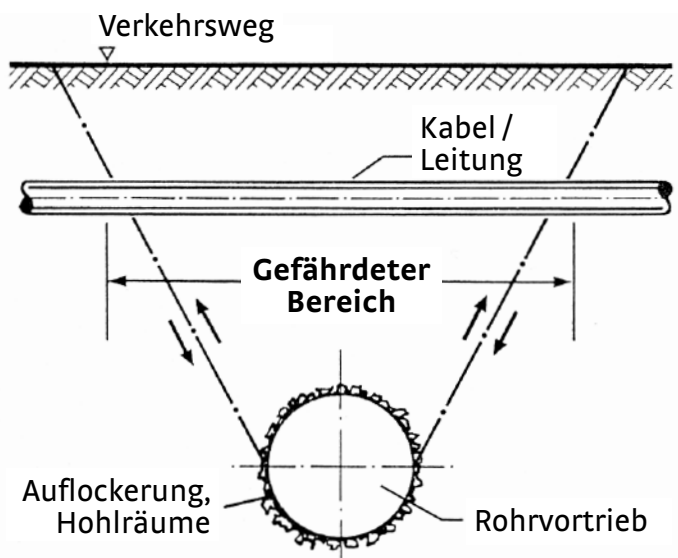
Kreuzende neue Brücke bei vorhandener Leitung

Im Gefährdungsbereich führen erhöhte Auflasten im Widerlager-Gründungsbereich zu höherer Belastung der Leitung.



Kreuzender Rohrvortrieb bei vorhandener Leitung

Bei Rohrvortriebsverfahren oder -ausführungen können Bodenverformungen auftreten, die zu zusätzlicher Beanspruchung der Leitung führen können.

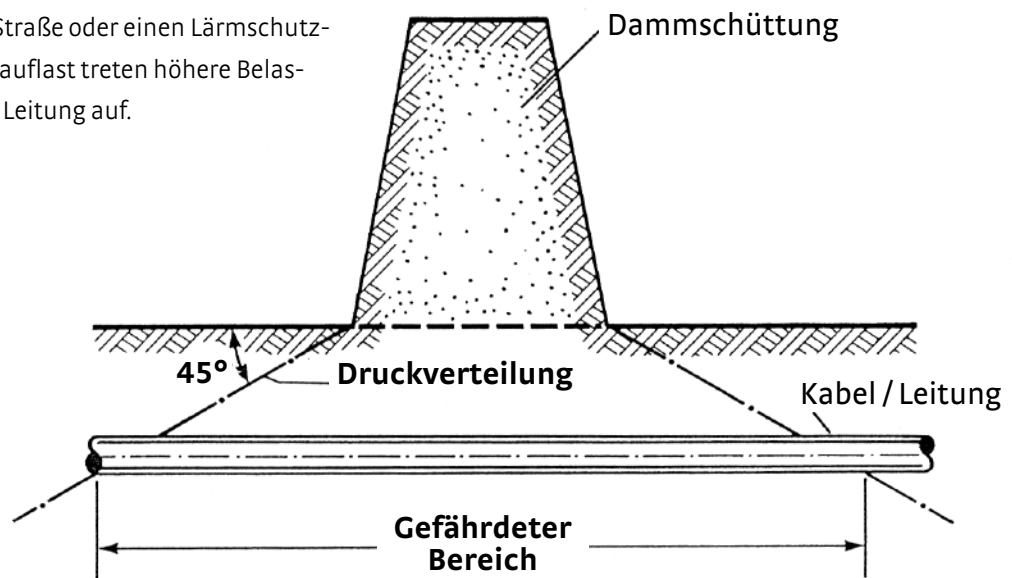


Anlagen: Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen

Anlage 3

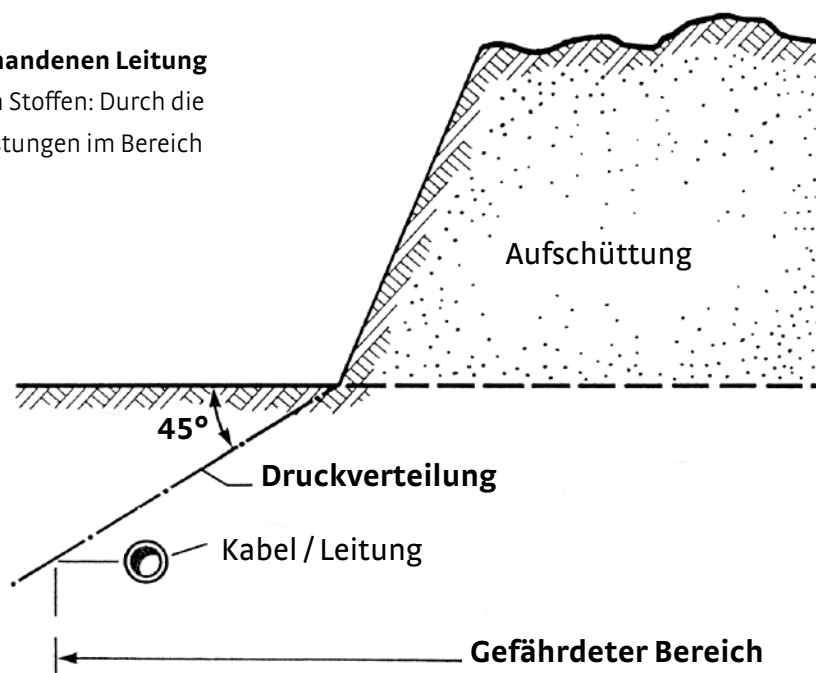
Kreuzende Dammaufschüttung bei vorhandener Leitung

Zum Beispiel für eine Straße oder einen Lärmschutzwall: Durch die Dammauflast treten höhere Belastungen im Bereich der Leitung auf.



Aufschüttung neben einer vorhandenen Leitung

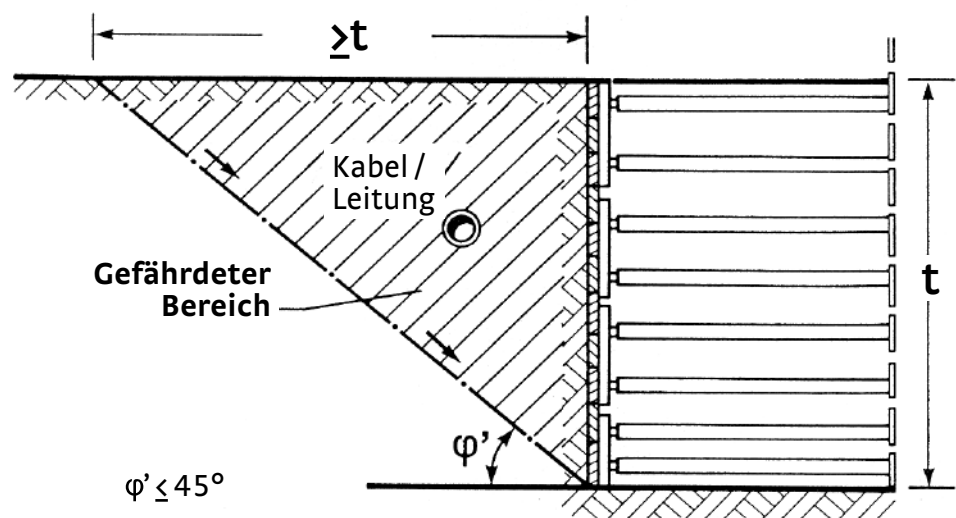
Zum Beispiel für die Lagerung von Stoffen: Durch die Aufschüttung treten höhere Belastungen im Bereich der Leitung auf.



Anlage 4

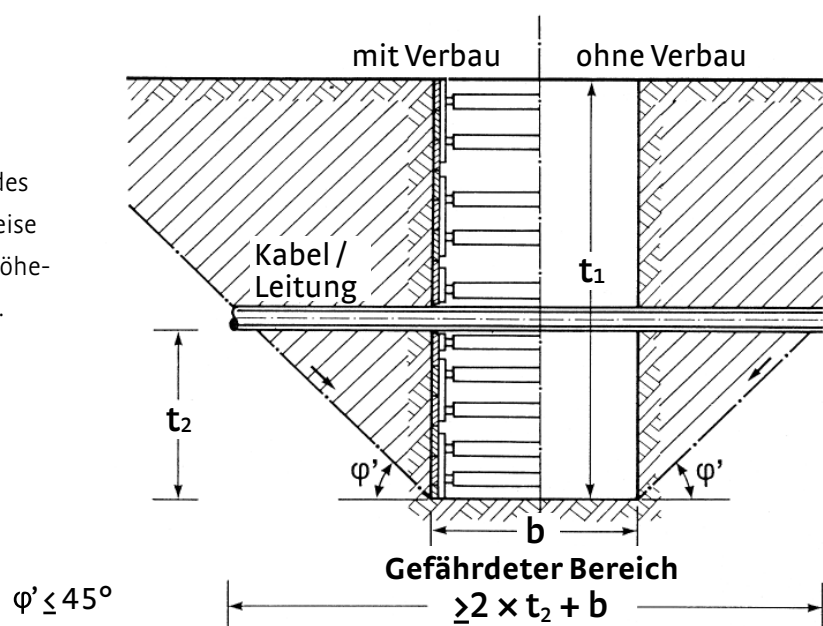
Rohrgraben mit Verbau in Längsrichtung zu einer vorhandenen Leitung

Es besteht die Gefahr der Bodenverformung im gefährdeten Bereich, vor allem bei unsachgemäßer Verfüllung, Verdichtung des Rohrgrabens und Entfernung des Verbaus.



Kreuzender Rohrgraben bei vorhandener Leitung

Die Bettung der Leitung muss bei der Wiederverfüllung und -verdichtung des Rohrgrabens in der erforderlichen Weise wiederhergestellt werden, da sonst höhere Belastungen der Leitung auftreten.

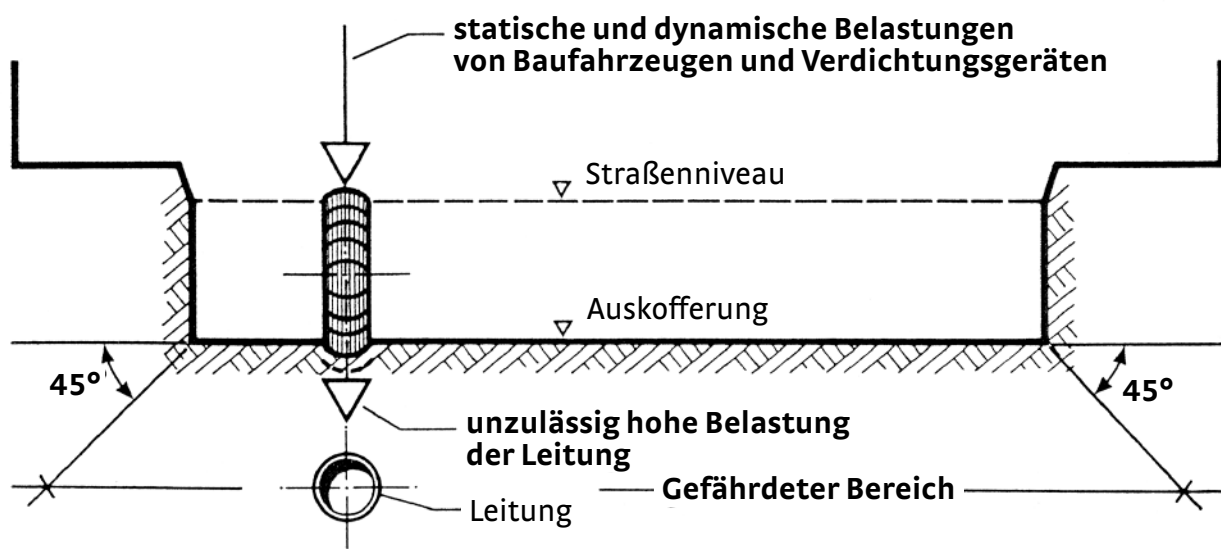


Anlagen: Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen

Anlage 5

Neuausbau von Straßen über vorhandener Leitung

Beim Straßenausbau wird der gebundene Oberbau und oftmals auch die ungebundene Tragschicht entfernt. Dadurch verringert sich die Überdeckungshöhe. Durch den Einsatz von Baufahrzeugen und schweren Verdichtungsgeräten kann es dann zur Überanspruchung von vorhandenen Leitungen kommen.



Zeichenerklärung zur Planauskunft

Leitung Gas

	100 St	Leitung mit Dimension und Material
	MD100 St/HD100 St	Mittel-, Hochdruckleitung
		Senkrechter Rohrverlauf
		Nennweitenänderung (1:1000)
		Nennweitenänderung
		Material-/Rapportwechsel
		Leistungsabschluss
	SR200 St	Schutzrohr
	100 St stillg.	stillgelegte Leitung
		Leitung mit Schutzstreifen

Leitung Wasser

	100 Gzi	Leitung mit Dimension und Material
		Senkrechter Rohrverlauf
		Nennweitenänderung (1:1000)
		Nennweitenänderung
		Material-/Rapportwechsel
		Leistungsabschluss
	SR200 St	Schutzrohr
	100 Gzi stillg.	stillgelegte Leitung

Leitung Fernwärme

	KM 100/200	Leitung mit Material und Dimension
		Vorlauf Warmwasser
		Rücklauf
		Haubenkanal
		Nennweitenänderung
		Material-/Rapportwechsel
		Leistungsabschluss
	XXX stillg.	stillgelegte Leitung
	XXX stillg.	
	XXX stillg.	

Armaturen Gas

	123	Absperrarmatur
	123	Absperrarmatur geschlossen
	123	Staubkopf
	AS 123	Ausbläser
	KKS	Korrosionsschutz
		Korrosionsschutz (1:1000)
	IST	Isolierstück
	MP 123	Messpunkt
	GZ	Zählerschacht
		Strömungswächter

Armaturen Wasser

	123	Absperrarmatur
	123	Absperrarmatur geschlossen
	123	Hydrant
	123	Be-, Entlüftung
	KKS	Korrosionsschutz
		Korrosionsschutz (1:1000)
	IST	Isolierstück
	MP 123	Messpunkt
	WZ	Zählerschacht
	SB 123	Schacht

Armaturen Fernwärme

	A	Armatur
	F	Festpunkt
	E	Entleerung
	L	Be-/Entlüftung
		Kompensator
		Pumpe
		Druckverteilerplatte
	SB12	Bauwerk/Schacht (Armatur) (Be-/Entlüftung) (Entleerung)
	A	
	L	
	E	

Leitung Strom

	Niederspannung <1 kV	
	Mittelspannung 10/25 kV	
	Hochspannung 110 kV	
	Fernmeldekabel	
	Beleuchtungskabel	
	T123	Trafostation
		Schutzrohr
	VS123	Schaltschrank
	LA123	Schaltschrank öff. Beleuchtung
		Muffe
		Sonderverbraucher

öffentliche Beleuchtung

	Erdkabel
	Erdkabel in Schutzrohr
	Freileitung
	Laterne (Strom)
	Laterne an Niederspannung mit Sicherungsmuffe
	Bodenscheinwerfer
	Laterne (Gas)

Sofortmaßnahmen



bei Wasseraustritt

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung und der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen.

bei Gasaustritt

Es besteht Zünd- und Explosionsgefahr, deshalb sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen

- nicht rauchen, kein Feuer zünden, Funkenbildung vermeiden
- kein Mobiltelefon benutzen
- keine elektrischen Anlagen bedienen
- angrenzende Gebäude sind auf Gaseintritt zu prüfen
- keine Klingel oder Türdrücker bedienen, sondern sich durch Rufen oder Klopfen bemerkbar machen
- Türen und Fenster öffnen

bei Austritt von Fernheizwasser

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung, der Überflutung und der Verbrühung mit bis zu 130° C heißem Wasser (Dampf), deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen.

bei Beschädigung von Elektrokabeln

Es bestehen Gefahren der Verbrennung durch Lichtbogenwirkung und der Körperdurchströmung bei Berühren unter Spannung stehender Kabelteile. Personen und vorhandene Baumaschinen und -geräte sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

Für alle Fälle gilt:

die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist

- bei Schäden an den Strom-Netzanlagen
unter Tel.: (0211) 821- 26 26
- bei Schäden an den öffentlichen Beleuchtungsanlagen
unter Tel.: (0211) 821- 82 41
- bei Schäden an den Gas/Wasser/Fernwärme-Netzanlagen
unter Tel.: (0211) 821- 66 81

unverzüglich zu benachrichtigen.



